

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 28.04.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 12.05.2021

Sitzungsvorlage 079/2021

Stadtbauamt
Straub, Achim

Antragstellung Förderprogramm Fahrradinfrastruktur am Campus Manzenberg

Beschlussvorschlag

1. Um die Fahrradinfrastruktur am Campus Manzenberg zu verbessern, wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag im Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Verbindung mit dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zustellen.
2. Die Freiraumwerkstadt/ das Büro Deißler Göpel Landschaftsarchitekten wird beauftragt, auf Stundenbasis die notwendigen Unterlagen für die Förderantragstellung auszuarbeiten.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000 € werden bereitgestellt.

Anlagen:

- 1 Fahrradabstellanlagen Fotos vom Bestand
- 2 Fahrradabstellflächen geplant

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	0,00 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	10.000,00 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	10.000,00 EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	10.000,00 EUR
------------------------------------	---------------

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☒ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Wird der Förderantrag bewilligt, so ist ein Fördersatz von bis zu 90% möglich.

1. Sachverhalt

Die bestehende Situation der Fahrradinfrastruktur am Campus Manzenberg ist seit Jahren unbefriedigend und nicht gelöst. Besonders die Anzahl der Fahrradabstellanlagen (siehe Anlage 01) wird bemängelt. Seitens der Schulleitungen am Campus Manzenberg wird ein Bedarf von insgesamt 920 Fahrradabstellplätzen gesehen.

Der Bund stellt nun mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen für den Radverkehr zur Verfügung. Das Programm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 zur Förderung des Klimaschutzes.

Bis Ende 2021 kann der Fördersatz bis zu 80 % betragen. Danach gilt bis 2023 ein Fördersatz von bis zu 75 %. In Kombination mit Landesmitteln (LGVFG) kann eine Förderung bis zu 90 % betragen.

Auch Fahrradabstellanlagen, die eine diebstahlsichere und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, sind förderfähig. Hierzu gehören z.B. Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen.

Für die Antragstellung der Fahrradinfrastruktur am Campus Manzenberg wären vorbereitende Maßnahmen (Kostenschätzung, Potentialanalyse, etc.) in Höhe von ca. 10.000,00 € notwendig.

Für die Umsetzung des gesamten Projektes (siehe Anlage 02) wären ca. 1.150.000,00 € erforderlich. Bei einer maximalen Förderung von insgesamt 90% entspräche dies einem Eigenanteil der Stadt von 115.000,00 €.

Die Planungen und Ausschreibungen für das Projekt wären noch 2021 vorgesehen. Die Umsetzung des Projektes dann für 2022.